

Beitrag aus dem ASYLMAGAZIN 6/2015, S. 194–196

Meike Riebau

Rechtsrat von Studierenden

Die Rolle von »Refugee Law Clinics« bei der Beratung von Flüchtlingen

© Informationsverbund Asyl und Migration e.V., Juni 2015. Vervielfältigung und Nachdruck sind nur mit Genehmigung der Autorin sowie des Informationsverbunds Asyl und Migration gestattet.

ASYLMAGAZIN, Zeitschrift für Flüchtlings und Migrationsrecht

Das ASYLMAGAZIN liefert die wichtigsten Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration:

- Aktuelle Rechtsprechung und Länderinformationen,
- Beiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Hinweise für die Beratungspraxis,
- Nachrichten, aktuelle Stellungnahmen und Literaturhinweise.

Das ASYLMAGAZIN erscheint im von Loeper Literaturverlag/Ariadne Buchdienst. Der Abonnement-Preis beträgt 62 € für regelmäßig 10 Ausgaben pro Jahr. Ein Bestellformular und weitere Informationen zum Abonnement finden Sie unter

<http://www.ariadne.de/von-loeper-literaturverlag/zeitschriften/asyl-magazin/>

Dokumente, die sich zur Veröffentlichung im ASYLMAGAZIN eignen, senden Sie bitte an den Informationsverbund Asyl und Migration.



In Kooperation mit



Rechtsrat von Studierenden

Die Rolle von »Refugee Law Clinics« bei der Beratung von Flüchtlingen

Inhalt

- I. Recht im Kontext
- II. Gesetzesreform eröffnet neue Wege
- III. Was ist eine Law Clinic?
- IV. Gibt es einen Bedarf an Refugee Law Clinics?
- V. Interdisziplinarität – ja, nein, vielleicht?
- VI. Fazit

Es kommt Bewegung in die Rechtsberatungslandschaft: »Law Clinics« breiten sich an deutschen Hochschulen aus. Das Konzept sieht vor, dass bereits in einem frühen Stadium des Studiums praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Dazu kooperieren die Law Clinics mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Rechtsanwaltskanzleien. Studierende wollen mehr als Theorie und Law Clinics bieten die Möglichkeit, anhand eigener Fälle zu lernen, mit Rechtsfragen praktisch umzugehen. Das Asyl- und Migrationsrecht bietet sich besonders an für studentische Rechtsberatungen. Daraus ergibt sich die Idee der »Refugee Law Clinics«: Es gibt einen großen Rechtsberatungsbedarf, häufig schon im Vorfeld von Gerichtsverfahren. Studentische Beratungsangebote können helfen, Rechtsschutzlücken zu schließen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu entlasten und zu unterstützen. Gleichzeitig kann so ein Beitrag geleistet werden, um das Asyl- und Migrationsrecht aus seinem akademischen Schattendasein zu befreien und ihm einen festen Platz im Lehrplan der Universitäten zu verschaffen.

I. Recht im Kontext

»Wofür mache ich das eigentlich?« – es gibt wohl wenig Jurastudierende, die sich zwischen Seminarthemen wie der »gestörten Gesamtschuld« oder der Abgrenzung von Raub und räuberischer Erpressung nicht mal kurz die Sinnfrage gestellt haben. Der Schwerpunkt des Studiums liegt – wie schon zu Goethes Zeiten – auf der Vermittlung der Dogmatik und Rechtsmaterien, also theoretischen Lerninhalten. Die meisten erleben erst im Referendariat, was später für Juristen und Juristinnen ein prägendes

Element des Berufsalltags ist: Die Begegnung mit Menschen, die ein Rechtsproblem an sie herantragen und dafür eine Lösung suchen. Die Frage, wie ein Beratungsgespräch gestaltet wird, welche Rolle der oder die Rechtsberatende dort hat und wie rechtliche Probleme einer konkreten praktischen Falllösung zugeführt werden, kann eine universitäre Ausbildung nur teilweise beantworten. An diesem Punkt setzen Law Clinics an: Sie ermöglichen Studierenden, schon während der Ausbildung selbst Rechtsberatung zu erteilen.

II. Gesetzesreform eröffnet neue Wege

Möglich gemacht wurde die ehrenamtliche Rechtsberatung und somit auch die studentische Beratung durch eine Gesetzesreform im Jahr 2008: Davor war es in Deutschland ohne Anwaltszulassung grundsätzlich nicht erlaubt, Rechtsberatung zu leisten. Viele der sozialen und ehrenamtlichen Rechtsberatungen fanden in einer Grauzone statt. Das noch aus dem Dritten Reich stammende Rechtsberatungsgesetz sah Bußgelder vor, wenn Nicht-Juristinnen oder Nicht-Juristen Rechtsberatung erteilten.

Nun erlaubt § 6 des Rechtsdienstleistungsgesetzes, dass auch Personen ohne »die Befähigung zum Richteramt« (gemeint sind sogenannte Volljuristinnen und Volljuristen) unentgeltliche Rechtsdienstleistungen erbringen können. Erforderlich ist allein die Supervision durch eine Volljuristin oder einen Volljuristen sowie regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Beratenden.²⁴

III. Was ist eine Law Clinic?

Das Konzept der Law Clinics stammt aus den USA. Mit den Worten »working with real clients with real problems allows law students to begin the lifelong process of becoming thoughtful, responsible, and reflective lawyers« wirbt beispielsweise die Columbia University²⁵ für ihre sechs (!) Law Clinics. Das Konzept ist ein selbstverständ-

* Die Autorin gehört zum Vorstand der Refugee Law Clinic Berlin e. V. und hat den ersten Ausbildungszyklus mit konzipiert und gestaltet. Kontakt: meike.riebau@rlc-berlin.org.

²⁴ Für weitergehende Informationen zur ehrenamtlichen Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz siehe: Berthold Münch, »Die Beratung von Flüchtlingen als Rechtsdienstleistung«, Asylmagazin 4/2015, S. 104–109.

²⁵ Vgl. www.columbia.edu, About us, letzter Abruf: 15.5.2015.

licher Teil der US-amerikanischen Rechtsausbildung. Die ersten Law Clinics entstanden dort im Zusammenhang mit der Bürgerrechtsbewegung in den 1960er und 1970er Jahren. Ein einheitliches System der Prozesskostenhilfe gibt es in den USA nicht. Dadurch ist der Bedarf an »free legal aid« größer. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2007 unter 131 Jurafakultäten existierten an diesen insgesamt 809 Law Clinics, die in verschiedenen Rechtsbereichen tätig waren.²⁶ Die Law Clinics sind in die Fakultäten integriert und werden finanziell unterstützt. Auch ihr Prestige ist hoch: Studierende müssen sich in der Regel bewerben, um dort ehrenamtlich tätig werden zu können.

IV. Gibt es einen Bedarf an Refugee Law Clinics?

Obwohl es prinzipiell in vielen Rechtsgebieten denkbar ist, dass Studierende Rechtsberatung anbieten, sind es vor allem von Studierenden und Promovierenden initiierte Refugee Law Clinics (also Law Clinics, die sich mit Asyl- und Migrationsrecht befassen), die sich in den letzten anderthalb Jahren in ganz Deutschland verbreiten. Vorreiter war die Gießener Refugee Law Clinic, die bereits im Jahr 2007 auf Initiative des Richters Professor Paul Tiedemann gegründet wurde. Die Gießener Refugee Law Clinic ist an die Fakultät über den Lehrstuhl für Öffentliches Recht von Professor Jürgen Bast angehängt. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen kümmern sich dort um die Gestaltung und betreuen die Studierenden. Seit 2007 ist viel geschehen: Bereits an einem guten Dutzend der deutschen Jurafakultäten existieren Refugee Law Clinics oder befinden sich im Aufbau, schätzt Maximilian Oehl, Sprecher des Netzwerks der deutschen Refugee Law Clinics²⁷ – genau ließe sich die Zahl schlecht einschätzen: An vielen Orten werden solche Initiativen gegründet, aber nicht immer entsteht aus einer enthusiastischen Idee eine kontinuierliche Rechtsberatung. Die meisten der neu gegründeten Studierendeninitiativen sind als eingetragene Vereine organisiert und beruhen weitgehend auf der Arbeit von Ehrenamtlichen: Praktikerinnen und Praktiker halten Vertiefungs- und Einführungsseminare ab, Studierende erstellen die Ausbildungs- und Beratungspläne und bereits etablierte Beratungsstellen und NGOs bieten Hilfe und Kooperationsmöglichkeiten an. Eine Regel lässt sich kaum aufstellen, die Refugee Law Clinics an den verschiedenen Standorten sind unterschiedlich organisiert und vernetzt.

Im Gegensatz zu den USA ist in Deutschland finanzielle Unterstützung in Form von Prozesskostenhilfe oder Beratungsscheinen zwar möglich. Dennoch besteht be-

reits im Vorfeld von gerichtlichen Verfahren im Asyl- und Aufenthaltsrecht Rechtsberatungsbedarf, der nicht abgedeckt wird durch diese finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Das »Dublinverfahren« trägt ebenfalls dazu bei, den Rechtsberatungsbedarf zu einem frühen Zeitpunkt zu erhöhen. An diesen Stellen können Studierende einhaken und beispielsweise durch Aufklärung über die Anhörung im Asylverfahren, Begleitung bei Behörden-gängen und Übernahme einfacherer Fälle den Teil der Arbeit abdecken, den Anwältinnen und Anwälte aufgrund von Zeitmangel nicht übernehmen können. Die Studierenden können einen Beitrag zu effizienterem und flächendeckendem Rechtsschutz leisten, indem sie Asyl-suchende, Migrantinnen und Migranten bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Verfahrens »abfangen«. Damit dies gelingen kann, ist eine Kooperation und Vernetzung mit Anwältinnen und Anwälten sowie anderen Akteuren im Bereich des Flüchtlingsschutzes unabdingbar. Ziel ist nicht, eine weitere Beratungsstruktur künstlich zu erzeugen, sondern ein sinnvolles Ergänzungsangebot zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit Praktikern läuft bei den verschiedenen Law Clinics unterschiedlich ab: In Gießen existiert beispielsweise eine Kooperation mit dem Frankfurter Anwalt Dr. Stephan Hocks, der eine Übung im Asylrecht abhält – die Fälle bekommen die Studierenden über eine Beratungsstelle des diakonischen Hilfswerks. In Köln hingegen gibt es eine offene Sprechstunde, in der die Studierenden zunächst selbst die Fälle bearbeiten, die Qualitätssicherung soll durch Zusammenarbeit mit einem Beirat sichergestellt werden, der unter anderem aus Anwälten, einem Richter und einer Psychologin besteht.

V. Interdisziplinarität – ja, nein, vielleicht?

Auch Studierende anderer Fachrichtungen arbeiten in manchen Refugee Law Clinics mit. Hier kann keine Regel aufgestellt werden: Die einzelnen Refugee Law Clinics unterscheiden sich je nach Standort stark: Manche Refugee Law Clinics erlauben allein Jurastudierende in ihrem Programm (z. B. Bremen²⁸ und Hamburg²⁹). An anderen Orten gibt es hingegen eine Beteiligung von Studierenden aus anderen Fachrichtungen, so zum Beispiel in Leipzig, Gießen und München.

Selbst wenn die Beratung theoretisch für alle offen ist, stellt es faktisch eine zusätzliche Herausforderung dar, Nicht-Jurastudierende in die Refugee Law Clinics gut zu integrieren. So steht beispielsweise der Ausbildungszyklus der Berliner Refugee Law Clinic grundsätzlich allen Men-

²⁶ Center for the Study of Applied Legal Education, Report on the Survey 2007/2008, www.csale.org, letzter Abruf: 15.5.2015.

²⁷ Informationen über das Netzwerk der deutschen Refugee Law Clinics gibt es unter <http://lawcliniccologne.com/das-refugee-law-clinic-netzwerk/>, letzter Abruf am 25.5.2015.

²⁸ Vgl. Website der Law Clinic Migration und Recht der Universität Bremen, <https://www.jura.uni-bremen.de/institute/zentrum-fuer-europaeische-rechtspolitik/law-clinic-migration-und-recht/>, zuletzt abgerufen am 25.5.2015.

²⁹ Vgl. Website der Refugee Law Clinic der Bucerius Law School, <http://www.law-school.de/deutsch/lehre-forschung/law-clinic/>, zuletzt abgerufen am 25.5.2015.

schen offen, unabhängig von Universität und Fachrichtung. An der ersten Einführungsvorlesung zum Asylrecht im vergangenen Wintersemester 2014/2015 stammten etwa 50 Prozent der Teilnehmenden aus anderen Fächern und Universitäten. Die daraus entstandene Gruppe der Beraterinnen und Berater besteht aber nun faktisch allein aus Jurastudierenden. Dies hat verschiedene Gründe: Eine Schwierigkeit, um die Interdisziplinarität aufrechtzuerhalten, war die geringe Bereitschaft von Anwälten und Anwältinnen, Nicht-Jurastudierende als Praktikantinnen oder Praktikanten zu akzeptieren – ein solches Praktikum ist aber Teil des Berliner Ausbildungszyklus und Voraussetzung, um später an der Beratung teilzunehmen. Auch die fehlenden Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht stellten für manche interessierten Studierenden eine Herausforderung dar.

Ein Ziel der Berliner Refugee Law Clinic ist es gerade, auch Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen in die Gruppe der Beraterinnen und Berater zu holen. Deshalb gibt es nun Überlegungen, für externe Teilnehmende im kommenden Semester Grundkurse im Verwaltungsrecht anzubieten. Um die Bereitschaft von Praktikerinnen und Praktikern zu erhöhen, mit Nicht-Jurastudierenden zusammenzuarbeiten, bedarf es Zeit und müssen sich die studentischen Beratungen etablieren und bewähren. Der Berliner Fall zeigt: Für viele Fragen fehlt es aufgrund der Kürze der Zeit noch an Erfahrungswerten. Deshalb ist es kaum möglich, hier von einer eingeübten Praxis zu sprechen, geschweige denn, Statistiken zu präsentieren. Die deutschen Refugee Law Clinics sind dafür noch zu jung, zu neu und zu unterschiedlich strukturiert.

VI. Fazit

Die Beratungsarbeit von Studierenden im Bereich Asyl- und Migrationsrecht bietet Chancen für alle Seiten – die der Beratenden, die der Beratenen, aber auch für die Universitäten: Mehr Menschen bekommen Zugang zu Rechtsberatung und Antworten auf ihre Fragen. Studierende können sich gesellschaftlich engagieren und schon früh wichtige praktische Erfahrungen sammeln, die ihnen bei der Berufswahl helfen, aber auch dabei, mit ihrem Studium reflektiert umzugehen. Beratungsstellen sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen gewinnen neue Kooperationspartner. Gleichzeitig bereichern Refugee Law Clinics mit ihrem Ausbildungsangebot das allgemeine universitäre Lehrangebot um eine Facette und tragen dazu bei, eine neue Generation von Migrationsrechtlern und Migrationsrechtlerinnen auszubilden: Das Migrationsrecht bekommt einen festen Platz an den Universitäten. Und schließlich helfen Refugee Law Clinics vielleicht auch, die Frage: »Warum mache ich das hier eigentlich?« eindeutiger zu beantworten.